Ring deutscher Pfadfinder- und Pfadfinderinnenverbände NRW e.V.
rdp
pfadfinden in nrw

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP)
Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG)
Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG)
Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)

rdp NRW e.V. – Martinstrasse 2 – 41472 Neuss

An alle Antragstellerinnen und Antragssteller des Sonderurlaubs 2015

Neuss, 1. Dezember 2014

DAS IST NEU!!!

Liebe Antragstellerin, lieber Antragsteller,

für die richtige ANTRAGSTELLUNG im Jahr 2015 möchten wir euch gerne auf eine wichtige Neuerung aufmerksam machen: Ab dem nächsten Jahr ist es möglich, dass sowohl Leiterinnen und Leiter als auch Helferinnen und Helfer Sonderurlaub bzw. die Erstattung von Sonderurlaub beantragen können. Bisher war dies nur in seltenen Fällen möglich, da die meisten eurer Helferinnen und Helfer, so zum Beispiel die Mütter und Väter, die euch bei eurem Lager unterstützen keine Mitglieder in eurem Verband sind.
Mit der neuen Regelung möchten wir dieses ab 2015 ermöglichen. Daher bitten wir euch auf dem Antrag anzukreuzen, ob ihr eine leitende oder helfende Tätigkeit/Funktion bei eurer Maßnahme (Kinder- und Jugenderholung) habt. Folgendes ist dabei zu beachten:

- **Bei der leitenden Tätigkeit werden wir uns von eurem Verband bestätigen lassen, dass ihr sowohl eine Grundausbildung (Verbandsspezifische Leiterinnen- und Leiterausbildung), als auch einen Erste-Hilfe-Kurs besucht habt.** (siehe Sonderurlaubgesetz §1, Abs. 5, Nr. 1-2)
- **Bei der helfenden Tätigkeit soll der Verantwortliche des Trägers/der Maßnahme bestätigen, dass ihr aufgrund eurer Fähigkeiten für die helfende Tätigkeit geeignet seid.**

Wie im Jahr 2014 läuft das Antragsverfahren für den unbezahlten Sonderurlaub 2015 über unser PDF Formular. Dieses könnt ihr direkt am Computer ausfüllen (aktueller Acrobat Reader erforderlich) und an uns senden. Des Weiteren ist es notwendig, dass ihr das Formular ausdruckt, unterschreibt und an uns per POST oder FAX sendet.

Bitte beachtet auch die Hinweise auf dem Merkblatt für Sonderurlaub. Es enthält alle wichtigen Informationen bzgl. Antragsvoraussetzung, Ablauf, Vorbehalte des Ringes sowie Fragen zu Steuern und Versicherung. Mit eurer Unterschrift unter dem Antrag gehen wir davon aus, dass ihr zu dem Personenkreis gehört, die nach den aktuellen Gesetzen Sonderurlaub beantragen dürfen. **INSBESONDERE möchten wir euch bitte zu prüfen, ob es bei eurem Arbeitgeber um einen „ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN Arbeitgeber" handelt.** Dies gilt in vielen Fällen auch für sog. Zweckverbände/ Stiftungen. In solchen Fällen können wir euren Antrag nicht bewilligen. Die vielen Hinweise und Angaben sind nötig, da die Anträge abschließend noch durch das Land NRW geprüft werden. Von daher wollen wir mögliche Fehler schon frühzeitig ausschließen, damit es nicht später zu unangenehmen Rückforderungen kommt, die wir auch nicht beeinflussen können.

Solltet Ihr noch Fragen haben, stehen wir Euch gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Régis Triller
Geschäftsführer

Geschäftsstelle
rdp nrw e.V.
Martinstraße 2
41472 Neuss
fon: 02131 46 99 54
fax: 0 21 31–46 99 55
info@rdp-nrw.de

Postanschrift
rdp nrw e.V.
Postfach 22 11 40
41434 Neuss

Vorstand
Vorsitzender: Andreas Schlosser
Stellvertreter und Stellvertreterin
Dominik Theisen, Lydia Ingenrieth,
Sascha Becker

Bankverbindung
Pax-Bank eG, Essen
IBAN DE20 3706 0193 2001 8260 10

Vereinsregister
AmtsgerichtNeuss
VR 2397

ACHTUNG!

Zur Bearbeitung müssen eure Daten zum einen im ACROBAT READER über „Datei senden" verschickt werden. Zum anderen muss das Formular ausgedruckt, unterschrieben und an uns per POST oder per FAX gesendet werden.

Merkblatt

zur Erstattung von Verdienstausfall wegen Gewährung von unbezahltem Sonderurlaub nach dem Sonderurlaubsgesetz NRW (Pos 10 KJFP NRW)

Das Land NRW stellt Mittel zur Erstattung von Verdienstausfall für ehrenamtliche Mitarbeitende in Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen und für Teilnehmer/innen an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit den Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen stehen (vgl. Sonderurlaubsgesetz), zur Verfügung. Die Antragstellenden müssen unbezahlten Sonderurlaub bei ihrem Arbeitgeber beantragen und genehmigt bekommen haben.

1. Voraussetzungen

Der Antrag auf Sonderurlaub kann nur von Arbeitnehmern gestellt werden, die in der freien Wirtschaft tätig sind und in einem Arbeitsverhältnis mit Arbeitsvertrag stehen.

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Beschäftigte im Öffentlichen Dienst (z.B. Bund, Land, Kreis, Stadt, Gemeinde)
- **Neue Regelung Öffentlicher Dienst LANDESEBENE! Siehe unten LINK**
- Beschäftigte, die in einer Institution arbeiten, die der staatlichen Aufsicht unterstehen (z.B. Rundfunk, GEZ, Sparkassen, Körperschaften und Stiftungen des öffentl. Rechts, Bundeswehr, Zivildienst, Ersatzkassen wie AOK, Barmer GEK etc.)
- Beschäftigte, die kraft Gesetzes, Satzung oder Gesellschaftsvertrag allein oder als Mitglied des Vertretungsorgans zur Vertretung einer juristischen Person oder einer Personengesamtheit berufen sind (z.B. Geschäftsführer oder Vorstandsmitglieder)
- Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJler) und des Bundesfreiwilligendienstes
- Alle Selbständigen
- Beschäftigte, deren Arbeitgeber gleichzeitig Träger der Maßnahme ist, für die Sonderurlaub beantragt wird.

Der Arbeitgeber „Kirche" gilt im Sinne des Sonderurlaubsgesetzes nicht als „Öffentlicher Dienst".

Der Träger der Maßnahme und der Arbeitgeber müssen ihren **Sitz in NRW** haben. Im vertraglich geregelten Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer muss NRW-Recht vereinbart sein.

2. Ablauf

Nach folgenden Schritten erfolgt die Antragsstellung und Bearbeitung:

2.1. Antragsstellung

2.1.1. Antrag (PDF Formular) **LINK** unter www.rdp-nrw.de/sonderurlaub downloaden. Dort findet ihr auch weitere Hinweise, u.a. das SU Gesetz und ein Schreiben vom Finanzministerium zum Thema Angestellte im Öffentlichen Dienst (Landesebene).

2.1.2. Den Antrag direkt am Computer mit dem Acrobat Reader (aktuelle Version findet ihr unter www.adobe.de) ausfüllen.

2.1.3. **Bitte ankreuzen welche Tätigkeit ihr bei der Maßnahme übernehmen werdet.**

2.1.4. Anschließend den Antrag ausdrucken (ihr könnt den Antrag auch bei euch abspeichern) und unterschreiben.

2.1.5. Der Träger (Stamm/Bezirk/Diözese/Landesverband) der Maßnahme bestätigt, dass ihr an der eingetragenen Maßnahme teilnehmt. **Es ist nicht möglich, dass ihr euch selber als Stammesvorstand die Teilnahme an der Maßnahme bestätigt. In diesem Fall benötigt ihr eine Unterschrift eines weiteren Stammesvorstands.**

2.1.6. Der Arbeitgeber bestätigt euch, dass euch unbezahlter Sonderurlaub gewährt wird.

2.1.7. Den Antrag **mit allen Unterschriften und ggf. Stempel per Post** an den rdp NRW e.V. schicken. Der Antrag muss spätestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme, für die Sonderurlaub beantragt wird, beim rdp NRW e.V. vorliegen.

2.2. Antragsbearbeitung

2.2.1. Euer Mitgliedsverband bestätigt dem rdp NRW e.V., dass ihr als Leiter gemeldet seid.

2.2.2. Der Antrag wir durch den rdp NRW e.V. geprüft.

Nach Einreichung des Antragsformulars beim rdp NRW e.V. erhält der/die Antragsteller/in von uns ein Formular zur Bestätigung, dass er/sie als Leiter/in oder Helfer/in der Maßnahme tätig war bzw. tatsächlich teilgenommen hat. Außerdem muss der Arbeitgeber auf diesem Formblatt **nach** der Maßnahme den tatsächlichen Verdienstausfall eintragen und bestätigen. **Es ist darauf zu achten, dass auf dem Formular nach der Maßnahme der/die selbe Verantwortliche unterschreibt. Falls die nicht möglich ist, müssen dem rdp NRW e.V. der Name und die Funktion innerhalb des Trägers genannt werden.**

Erst nach Vorlage dieser Bestätigung, die spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme vorliegen muss, erfolgt die Erstattung aufgrund der dort gemachten Angaben. Es gilt der Stichtag auf dem Formular. Die Erstattung ist auf **max. 8 Arbeitstage pro Kalenderjahr** beschränkt. Sonderurlaub kann nur innerhalb der Maßnahme genommen werden. Nicht vorher und nicht nachher.

Bei Sonderurlaub in den Weihnachtsferien muss die Bestätigung bis zum **15. Januar** des Folgejahres beim rdp eingereicht sein. Danach ist eine Auszahlung des Verdienstausfalles nicht mehr möglich.

3. Vorbehalte

Die Erstattung des Verdienstausfalles für unbezahlten Sonderurlaub ist nur dann möglich, wenn wir Beihilfen für den Sonderurlaub aus dem Kinder- und Jugendförderplan erhalten und diese noch nicht verbraucht sind. **Insofern steht die Zusendung der Anträge und Bescheide unter diesem Vorbehalt.**

Die Höhe der Erstattung aus Mitteln des KJPNRW entspricht dem Netto-Verdienstausfall – dies bedeutet Verdienst ohne Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zur Sozial- und Krankenversicherung. Da der Arbeitgeber den Verdienstausfall inkl. Arbeitnehmeranteile bescheinigt, werden von uns bei der Erstattung die vom Land vorgeschriebenen Arbeitnehmeranteile in Höhe von 21% (im Jahr 2011) abgezogen. Dabei ist sichergestellt, dass weiterhin Versicherungsschutz besteht und dem Antragsteller aus der Gewährung von Sonderurlaub bzgl. Sozialversicherung keine Nachteile entstehen.

Sollten Prüfungsorgane des Landes NRW im Nachhinein Rückforderungen geltend machen, ist der Antragsteller zur (anteiligen) Rückzahlung der erhaltenen Fördermittel (nebst Zinsen) verpflichtet.

4. Steuern und Versicherung

Wir weisen darauf hin, dass die Versteuerung der erhaltenen Beihilfe durch den Empfänger selbst im Rahmen des Lohnsteuerjahresausgleichs bzw. Einkommenssteuererklärung vorzunehmen ist.

Vom rdp NRW e.V. bzw. dem Träger werden keinerlei Zahlungen an Einrichtungen der Sozialversicherung, der Berufsgenossenschaft oder ähnliches geleistet. Während des unbezahlten Sonderurlaubs läuft die Krankenversicherung (freiwillig Versicherte ausgenommen) auch ohne Beitragszahlung weiter, das gilt auch für die Arbeitslosenversicherung. Eine Ersatzzahlung zur Rentenversicherung lohnt sich meist nicht, da der Aufwand überdurchschnittlich hoch wäre und auf das Rentenalter hin gerechnet nur wenige Cent ausmacht.

Wir möchten euch bitten darauf zu achten, dass alle notwendigen Angaben vorhanden sind. In der Vergangenheit, haben wir aufgrund nicht ausgefüllter Daten Formulare immer wieder zurück senden müssen. Dieses kostet nicht nur Geld, sondern verzögert auch unnötig den Ablauf.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

rdp NRW e.V.
Martinstraße 2
41472 Neuss
Tel.: 02131 469954
Fax: 02131 469955
Email: verwaltung@rdp-nrw.de

An den
rdp nrw e.V.
Postfach 22 11 40
41434 Neuss

Antrag auf unbezahlten Sonderurlaub nach dem Sonderurlaubsgesetz NRW

Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden.

Antragsnummer 2015 - ☐

Bitte bei Kinder- und Jugenderholung (Ferienfreizeit) ankreuzen: ☐ leitende Tätigkeit ☐ helfende Tätigkeit

Die Erläuterung zu leitender und helfender Tätigkeit findet ihr auf dem Merkblatt.

Antragssteller/in

Vorname: _____ Nachname: _____

Telefon Nr.: _____ Geburtsdatum: _____

Straße und Nr.: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Private Email: _____ Verband: Verband auswählen

Nur vom Arbeitgeber auszufüllen *(Vergleiche Ziffer 1 des Merkblattes)*

Name des Arbeitgebers (Rechtsform): _____

Straße und Nr.: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Bereich: ☐ *Industrie* ☐ *Handwerk* ☐ *Handel/Bank/ Versicherung* ☐ *Sonstiges (z.B. freie Berufe, Landwirtschaft* ☐ *Öffentlicher Dienst*

Er/Sie ist angestellt als Geschäftsführer/-in ☐ Ja ☐ nein

Er/Sie ist beamtet (ruhend oder aktiv) ☐ Ja ☐ nein

Daten zum Sonderurlaub

Maßnahmenart: _____ Bitte auswählen zwischen: Leitung Kinder- und Jugenderholung, Teilnahme Aus- und Fortbildung, Internationale Jugendbegegnung.

PLZ: _____ Ort: _____ Land: _____

Datum Beginn: _____ Datum Ende: _____ Hier das Anfang- und Enddatum der gesamten Maßnahme eintragen.

Träger der Maßnahme: _____ Bitte gib hier den Träger (=Veranstalter) der Maßnahme ein. Als Träger kommen Stamm, Bezirk, Diözesan-/Landesverband mit Sitz in NRW in Frage.

Straße und Nr.: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Verantwortlicher: _____ Verantwortlicher ist ein Mitglied des Vorstands des Trägers und nicht gleich Antragsteller.

Sonderurlaub von: _____ bis: _____ =Arbeitstage: _____

In diesem Jahr schon beantragt: _____ Maximal 8 Arbeitstage pro Kalenderjahr sind pro Person möglich.

Bestätigung Antragssteller/in:

Hiermit bestätige ich, dass die oben genannten Angaben korrekt sind und dass ich das Merkblatt zur Kenntnis genommen habe. Mir ist bewusst, dass ich zu einer Rückzahlung der Erstattung verpflichtet bin, falls meine Beschäftigung oder mein Arbeitgeber unter die Ausschlusskriterien *(siehe Merkblatt – Voraussetzung)* fällt.

Datum _____ Unterschrift Antragsteller/in _____

Bestätigung Träger

Die aufgeführte Maßnahme entspricht den Bestimmungen des §1 Sonderurlaubsgesetzt NRW. Der genannte Antragsteller besitzt die für den Einsatz als ehrenamtlicher Mitarbeiter/-in erforderliche Eignung und Befähigung gemäß der Eignungsverordnung vom 3.2.1975 (GV NW S159). Der Träger der Veranstaltung ist Träger der freien Jugendhilfe.

Datum _____ Unterschrift Träger und Stempel _____

Bestätigung Arbeitgeber/-in

Die Genehmigung wird erteilt, vorbehaltlich der Bestätigung des Trägers, dass die Maßnahme den Bestimmungen des Sonderurlaubsgesetzes NRW entspricht.

Datum _____ Unterschrift und Firmenstempel _____